



Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Genthin für das Haushaltsjahr 2015

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wurde durch den Fachbereich Finanzen aufgestellt. Der Bürgermeister hat die Ergebnisse festgestellt und die Prüffähigkeit beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land angezeigt.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2015 erfolgte in der Zeit vom 15.09.2021 bis 30.09.2021. Das Rechnungsprüfungsamt hat für den durch RdErl. des MI vom 15.10.2020 eröffneten Anwendungsbereich die im Erlass ermöglichten Erleichterungen bei der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Genthin angewandt.

Der Prüfbericht vom 11.10.2021 liegt vor und umfasst 28 Seiten. Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem Jahresabschluss der Stadt Genthin zum 31.12.2015 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

Die Beanstandungen sind mit dem Jahresabschluss 2016 zu korrigieren.

Nachfolgend die Auswertung der Prüfbemerkungen:

Punkt 3.4, Seite 9 – Zertifikat und Freigabe der Software

„Der Bürgermeister der Stadt Genthin hat das eingesetzte Programm gemäß § 12 GemKVO Doppik freizugeben.“

Stellungnahme: Die Anwenderprüfung sowie die Freigabe des Bürgermeisters für das eingesetzte Programm „NF – Navision“ werden unverzüglich nachgeholt.

Punkt 5.1.1.3.3, Seite 16 - Infrastrukturvermögen

Anlagennummer 015586

„Hier ist zu prüfen, wer tatsächlich Eigentümer des Grundstückes geworden ist....“

Stellungnahme: Eine Prüfung wird erfolgen und falls notwendig, wird die Korrektur mit dem Jahresabschluss 2016 erfolgen.

Anlagennummer 015665

„...Die Nutzungsdauer für dieses Anlagegut wurde nicht korrekt hinterlegt.“

Stellungnahme: Die Korrektur wird mit dem Jahresabschluss 2016 vorgenommen.

Punkt 5.1.1.3.6, Seite 17 – Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Anlagennummer 010114

„...falsches Bilanzkonto..“

Stellungnahme Die Korrektur wird mit dem Jahresabschluss 2016 vorgenommen.



Punkt 5.2.5, Seite 22 - Rückstellungen

„...fehlende Rückstellung für Pensionen und Beihilfen“

Stellungnahme: Die Korrektur wird mit dem Jahresabschluss 2016 vorgenommen.

Geprüft und freigegeben:

(Janett Zaumseil)
Fachbereichsleiter

Datum: 19. NOV. 2021

(Matthias Günther)
Bürgermeister